Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 3

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stoffen überfärbt werden. Der Gewinn für die Seide besteht in einer bedeutenden Schwellung und in Mehrgewicht des Fadens, ohne dass dabei der charakteristische Glanz und Griff beeinträchtigt würden. Durch Wiederholung des Beizverfahrens kann die Charge immer höher gesteigert werden; es muss nur nach jedem Zinnbad die Seide wieder ausgewaschen und neutralisiert werden, oder, wie der Färber sagt, die frei gewordene Säure gebunden oder abgetötet werden, was durch eingeschobene Soda- oder Seifenpassagen geschieht. Man kann auf diese Weise, ohne Farbe, Glanz oder Stärke der Seide zu beeinträchtigen, sehr hohe Chargen erzielen, so z. B. durch 7—8 Wiederholungen bis 100 Prozent über pari gelangen.

Schon bei verhältnismässig niedrigen Beschwerungen durch diese Zinncharge, Charge à l'étain oder Charge métalliquo, hatte man aber Gelegenheit, eigentümliche Veränderungen zu beobachten, welche die chargierte Seide, namentlich unter dem Einfluss des Lichtes zu erdulden hat. Es kam vor, dass schon auf dem Webstuhl, oder beim Gebrauch der Seidenstoffe, z. B. bei Sonnenschirmen, sehr rasch eine ganz erhebliche Verminderung der Stärke und Elastizität eintrat und infolgedessen grosse Löcher und Risse entstanden. Ein Vorfall aus dem Jahr 1880 ist in dieser Beziehung besonders lehrreich. Zur Feier des 50-jährigen Jubiläums des Königreichs Belgien war eine Loge des Festplatzes mit Seidenstoffen ausgeschlagen worden, die in dem prächtigen Scharlachrot der eben im ersten Aufschwung begriffenen Eosinfarbstoffe prangten; einige Tage grellen Sonnenschein genügten, um die ganze Draperie in Fetzen zerfallen zu lassen, obschon die Charge nur wenig, sogar 5—10 Prozente unter pari betragen hatte. Man hat für diesen und ähnliche Fälle den Gehalt der Eosinfarben an Chlor, Brom oder Jod verantwortlich machen wollen, doch war der Referent von Anfang an überzeugt, dass nicht diese Halogene, sondern das Licht der Missetäter sei! Denn die vor Licht geschützten Muster (in Papier eingewickelt und in Schubladen als Gegenproben aufbewahrt) waren durchaus gut geblieben und durch Aushängen solcher Muster an die Sonne wurde nachgewiesen, dass alle nach dieser Zinnmethode beschwerte Seiden, gleichgültig welcher Farbe, die unglückliche Eigenschaft besitzen, am Licht zugrunde zu gehen.

Diese Gefahr wurde unbewusst beschworen durch Uebergang von der Charge métallique zur Charge mixte, einer Vereinigung der Zinncharge mit der alten Charge à la galle, der Charge végétale. Es war an sich nicht überraschend, dass man durch Verbindung der beiden Beschwerungsarten imstande sei, sehr bedeutende Gewichtsvermehrungen zu erzielen, bringt doch jedes der beiden Mittel eine Beschwerung an sich und kommt noch die bedeutende Anziehung hinzu, die Zinn-, wie jedes andre Metallhydrat, auf Gerbstoffe ausübt. Nur stellten sich hier ganz ungeahnte praktische Schwierigkeiten in den Weg: es werden die in den zu Gebote stehenden Gerbstofflösungen, trotz Bleichen und Reinigen, immer noch vorhandenen Farbstoffe sehr stark zur Entwicklung gebracht; das Zinnhydrat wirkt nämlich als Beize und hebt, wie Tonerde für Krapp, den Farbstoff erst recht heraus; ferner werden im Färbebad, durch die Gerbstoff-Zinnverbindungen, auch die künstlichen Farbstoffe so schnell und kräftig angezogen, dass es fast unmöglich schien, eine gleichmässige Färbung zustande zu bringen. Durch grosse Umsicht und Geschicklichkeit der Färber ist es jedoch möglich geworden, diese Schwierigkeiten zu überwinden und es hat diese Charge mixte in den 80er und anfangs der 90er Jahre eine starke Ausdehnung erfahren und eine grosse Rolle gespielt, weil sie, ohne zu Klagen Veranlassung zu geben, sehr bedeutende Beschwerungen in Verbindung mit grosser Haltbarkeit erlaubte, allerdings nur für die dunkleren Farbentöne.

Unterdessen war man fortwährend darauf bedacht gewesen, die höheren Chargen auch den hellen Nuancen zugänglich zu machen und zwar auf billigere Weise, als dies mit der Wolframcharge oder mit der blossen Metallcharge, Charge à l'étain, möglich war. Die schon seit Mitte der 80er Jahre bekannte Möglichkeit, die Ausgiebigkeit der Zinncharge zu erhöhen durch Ersetzen der Seifen- oder Sodabäder zwischen den einzelnen Pinksaltzügen durch neutralisierende Bäder aus Natriumphosphat, fand eigentümlicherweise nur Eingang in der Schwarzfärberei und wurde, trotz grossartiger Erfolge, in der Couleurfärberei lange kaum beachtet. Mit einem Schlag gelangte aber diese Aenderung zu grösster Bedeutung, als neben dem Phosphat auch das Silikat in Form von Wasserglas zur Verwendung kam. Durch Uebersetzen der Zinnphosphatcharge mit einem Kieselüberzug aus Wasserglas erzielt man eine so gewaltige Erschwerung und Schwellung des Fadens, in Verbindung mit hohem Glanz, dass alles, was bisher versucht und ausgeübt worden war, in den Schatten gestellt wurde. Als 1893 diese Zinnphosphat-Silikatcharge mehr und mehr Eingang fand, war es mit den alten Chargen, der Charge végétale, der Charge métallique und der Charge mixte für immer vorbei, denn sie alle waren einer so leicht herzustellenden, billigen, reinen und glänzenden Charge, welche die grössten Gewichte für alle Nuancen erlaubte, nicht gewachsen.

Ein ungeheurer Sturm, ein Jagen nach den allerhöchsten Erschwerungen hob an, auch die unerhörtesten Gewichte, 120 bis 140 Prozent über pari, schienen bei dieser doch rein mineralischen Beschwerung erlaubt und zuträglich zu sein. Eine Folge dieser grossen, ausgiebigen Beschwerung war zunächst eine ganz unerhörte Verbilligung der Seidenstoffe, als Resultat der grossen Ersparnis an Seidenmaterial, das zur Herstellung eines Stückes Stoff nötig ist, wenn statt des einfachen, nun ein durch die Charge so stark aufgetriebener und geschwollener Faden verwendet werden kann. Wie gross diese Ersparnis ist, ersehen wir erst recht daraus, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Gewebe bildende Kraft nicht nur in einfachem, sondern in quadratischem Verhältnis wächst mit der Schwellung des Fadens. Es würde in der Tat ein Faden von doppelter Dicke nach beiden Richtungen, nach der Länge, sowohl als nach der Breite, zum Wachstum des Gewebes beitragen und also viermal so viel leisten als ein Faden von gewöhnlichem Durchmesser. In Wirklichkeit kann zwar nicht mit diesem übertriebenen Verhältnis gerechnet werden, denn so elastisch und porös der Seidefaden auch ist, so müsste er doch längst vorher gesprengt werden. Wir besitzen aber durch die Charge — und darin liegt ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung — ein Mittel, an Seidenmaterial zu sparen; wir können durch Volumenvergrösserung des Fadens gewissermassen Seide auf billigste Weise künstlich schaffen, aus rein unorganisch mineralischem Material herstellen.

Leider folgte bald ein schreckhaftes Erwachen aus all diesen schönen, kühnen Träumen! Erst vereinzelt, dann immer allgemeiner und stärker kamen die unheimlichsten Klagen über die kurze Dauer und schlechte Haltbarkeit der mit Wasserglas chargierten Seide und zwar nicht nur unter dem Einfluss von Licht, sondern auch auf Lager. Man war erst geneigt, die Mängel der Unvollkommenheit, oder der schlechten Ausführung der Methoden zuzuschreiben und hoffte auf Verbesserung. Als aber alles Streben nach Vervollkommnung umsonst war und das Elend nur immer grösser und unheimlicher wurde, entschloss man sich zu einer Abrüstung. Ein von Prof. Gnehm und dem Vortragenden unterzeichneter Aufruf aus dem Jahr 1896 an die Zürcher Seidenindustriellen und das tatkräftige Interesse, das die Führer der hiesigen Seidenindustrie der Frage entgegenbrachten, hatte den guten Erfolg, dass die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, und ihr folgend die Basler und die Krefelder Seidenfabrikanten sich dahin einigten, in der Charge nicht über eine gewisse Höhe, im Mittel 50—60 Prozent über pari, hinauszugehen, weil erwiesenermassen mit der Höhe der Charge die Gefahr für die Stoffe wächst. (Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte.

Canada. Der französisch-canadische Handelsvertrag vom 19. September 1907 und 23. Januar 1909 ist endlich am 1. Februar 1910 ratifiziert worden und am gleichen Tage in Kraft getreten. Die den französischen

Erzeugnissen gewährten Ermässigungen kommen in vollem Umfange auch der schweizerischen (und österreichischen) Ausfuhr zugute, sofern sie über englische- oder französische Häfen nach Canada geleitet wird, während zurzeit die deutschen und italienischen Waren bei der Einfuhr nach Canada höheren Zöllen unterliegen. Der England gewährte Vorzugstarif bleibt bestehen.

Ab 1. Februar 1910 stellen sich die Eingangszölle wie folgt für

	Tarif für Schweiz	Tarif für England
Seidengewebe und Samt	20 %	17½%
Bänder aller Art	25 %	22½%
Seidenkonfektionswaren	32½%	30 %
Stickereien und Spitzen, nicht anderweitig genannt	27½%	25 %

Mit den neuen Zöllen treten, infolge Verordnung des canadischen Zolldepartements, vom 1. Februar 1910 an neue Deklarationen zu den Fakturen in Kraft:

1. Hinsichtlich jeder in der Faktur bezeichneten Ware, für die ein Vertragszollansatz besteht, dessen Anwendung vom Versender beansprucht wird, ist am Rande oder an anderer Stelle auf der Faktur das Ursprungsland (Switzerland) anzugeben.

2. Auf der Vorder- oder Rückseite der Faktur ist handschriftlich oder gedruckt ein Ursprungszeugnis in der hiernach bezeichneten Form anzubringen.

Dieses Zeugnis ist entweder vom Absender selbst oder in seinem Namen vom Geschäftsführer (manager) oder einem andern Hauptangestellten, dem die zu bezeugenden Tatsachen bekannt sind, auszustellen und zu unterzeichnen. In dem Zeugnis ist bona fide zu bescheinigen:

a) Dass jede in der Faktur aufgeführte Ware ein Naturprodukt oder Fabrikat des in der Faktur angegebenen Ursprungslandes sei;

b) dass die für den Export nach Kanada bestimmten Fabrikate im angegebenen Ursprungslande einen bedeutenden Teil ihrer Bearbeitung durchgemacht haben, und dass dieser Anteil mindestens einen Viertel der Produktionskosten jedes Artikels betrage.

Die Bescheinigungen über den Wert und den Ursprung der Waren auf der Faktur können in ein und dieselbe Erklärung zusammengezogen werden, nach folgendem Vordruck:

A. Formular für Warensendungen, die vor dem Versand verkauft worden sind:

I, the undersigned, do hereby certify as follows: —

1) That I am the[1]) . . . . . exporter of the goods in the within invoice mentioned or described;

2) That the said invoice is in all respects correct and true;

3) That the said invoice contains a true and full statement showing the price actually paid or to be paid for the said goods, the actual quantity thereof, and all charges thereon;

4) That the said invoice also exhibits the fair market value of the said goods at the time and place of their direct exportation to Canada and as when sold at the same time and place in like quantity and condition for home consumption in the principal markets of the country whence exported directly to Canada, without any discount or deduction for cash, or on account of any drawback or bounty, or on account of any royalty actually payable thereon or payable thereon when sold for home consumption but not payable when exported, or on account of the exportation thereof or for any special consideration whatever;

5) That no different invoice of the goods mentioned in said invoice has been or will be furnished to any one; and

6) That no arrangement or understanding affecting the purchase price of the said goods has been or will be made or entered into between the said exporter and pourchaser or by any one on behalf of either of them, either by way of discount rebate, salary, compensation, or in any manner whatsoever other than as shown in the said invoice.

(A) That each article on this invoice is bona fide the produce or manufacture of the Country specified on the invoice as its Country of Origin;

That each manufactured article on the invoice in its present form ready for export to Canada has been finished by a substantial amount of labour in such specified Country of Origin and not less than one-fourth the cost of production of each such article has been produced through the industry of the said Country.

Dated at
this day of 191 } Signature

B. Formular für Warensendungen, die in Konsignation versandt werden:

(Tho be attested to in British Countries before a Collector of Customs, Notary Public or other official authorized to administer Oaths; and in other Countries before a British or other Consul, Notary Public or other official authorized to administer Oaths.)

I,[2]) . . . . . of[3]) . . . . . do solemnly and truly declare as follows: —

1) That I am[4]) . . . . . the owner of the goods shiped on consignment to[5]) . . . . . at . . . . . in Canada, and described in the annexed invoice;

2) Thad the said invoice is a complete and true invoice of all the goods included in this shipment.

3) That the said goods are properly described in the said invoice.

4) That there is included and specified in the said invoice the true value of all cartons, cases, crates, boxes and coverings of any kind, and all charges and expenses incident to placing the said goods in condition packed ready for shipment to Canada.

5) That none of the said goods have been sold by or on behalf o the owner aforesaid to any person, firm or corporation in Canada,

6) That the said invoice contains a just and faithful valuation of such goods at their fair market value as sold for home consumption in the principal markets of the country whence the same are exported directly to Canada, and that such fair market value is the price at which the said goods are freely offered for sale in like quantity and condition by me or by dealers therein to purchasers in said markets in the ordinary course of trade at the usual credit, without any discount or deduction for cash, or on account of any drawback or bounty or on account of any royalty actually payable thereon, or payable thereon when sold for home consumption, but not payable when exported, or on account of the exportation thereof, or any special consideration whatever.

7) That if the value for duty of any goods as stated in this invoice is other than the value thereof as above specified, such value for duty has, to the best of my knowledge and belief, been fixed and determined under the authority of the Customs Act at the value stated in said invoice; and

8) That no different invoice or account thereof has been or will be furnished to any one by me or on my behalf;

(A) That each article on this invoice is bona fide the produce or manufacture of the Country specified on the invoice as its Country of Origin;

That each manufactured article on the invoice in its present form ready for export to Canada has been finished by a substantial amount of labour in such specified Country of Origin and not less than one-fourth the cost of Produktion of each such article has been produced through the industry of the said Country.

[1]) Insert the word partner, manager, chief clerk, giving rank as the case may be. [2]) Name of party suscribing to this declaration. [3]) City or town an country. [4]) A nomber of the firmof, giving the name of the firm when the shipment is made by a firm, or an officer or manager of giving the name of the corporation when the shipment is made by a corporation. [5]) Name of Consignee.

Die Erklärungen über konsignierte Waren müssen von einem Konsul Grossbritanniens oder eines andern Landes, einem öffentlichen Notar oder einem andern öffentlichen Beamten beglaubigt sein, der ermächtigt ist, Eide abzunehmen.

Türkei. Die türkische Regierung steht schon seit langem mit den Grossmächten in Unterhandlungen, um eine Erhöhung des Eingangszolles von 11 auf 15 % vom Wert durchzuführen. Sofern einzelne Blätter richtig berichtet sind, wäre die Zustimmung der Mächte erfolgt und würde der neue Zoll schon ab 13. März 1910 erhoben. Bei Geschäften mit der Türkei ist nach dieser Richtung somit Vorsicht am Platze.

Verkehr in Seidenwaren in England in den Jahren 1908 und 1909 (in Tausend Pfund Sterling):

	Einfuhr		Wiederausfuhr		Englische Ausfuhr	
	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Ganzseidene Gewebe	6,987	6,702	505	507	442	404
Halbseidene Gewebe	1,708	1,529	293	243	543	425
Ganzseidene Bänder	1,474	1,395	368	345	13	13
Halbseidene Bänder	1,049	948	118	99	13	13
Tüll und ähnl. Artikel	258	286	188	577	138	116
Andere Seidenwaren	693	1,047	282	233	329	363
Total	12,169	11,907	1,754	2,004	1,478	1,345

Die Gesamteinfuhr von Seidenwaren nach England ist etwas grösser als 1908, ohne aber die Summen von 1907 und 1906 zu erreichen; da umgekehrt der Betrag der wiederausgeführten Waren gegenüber 1908 zurückgegangen ist, so ist der Verbrauch von ausländischen Seidenwaren in England selbst 1909 anscheinend grösser gewesen als im Vorjahr. Aehnliche Verhältnisse lassen sich für den Verkehr in Seidengeweben nachweisen. Die Einfuhr der ganzseidenen Gewebe ist mit za. 176 Millionen Fr. etwas grösser als 1908 (und 1907); an dieser Vermehrung hat die Zürcherfabrik keinen Anteil, da ihre Lieferungen nach England gegenüber 1908 erheblich zurückgegangen sind. Im Jahr 1909 dürfte Zürich nicht viel mehr als ein Fünftel der englischen Nachfrage nach ganzseidenen Geweben gedeckt haben, Basel dagegen etwa zwei Drittel des Bedarfes an ganzseidenen Bändern.

Jahresbericht über den Wollhandel im Jahre 1909.

(Schluss.)

Doch nicht lange. Kritische Ueberlegung unterschied sehr bald, dass, trotz mancher Gleichheiten, die Lage doch grundverschieden war von der Ende 1907. Damals befanden wir uns in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Tiefstandes, der mehr mittelbar, durch Beängstigung der Gemüter, als unmittelbar, durch Schmälerung der Arbeit im Wollengewerbe, den Niedergang unseres Artikels verschuldet hatte. Jetzt dagegen ist die Weltwirtschaft als Ganzes im vollen Aufschwunge begriffen und eine Bedrohung unseres Artikels von dieser Seite her war nicht zu befürchten. Damit vereinfachte sich ungemein eine zutreffende Beurteilung der gegebenen Lage. Weite Kreise entwanden sich nach kurzer Besinnung dem lähmenden Gefühle der — Verdutztheit, dem sie sich in des Augenblicks Ueberraschung gefangen gegeben hatten, und die so urplötzlich aufgelösten Käuferscharen, rafften sich bald wieder in geschlossenen Reihen zu neuem Tun auf, verstärkt durch den Handel, der in den stürmischen Tagen zu Anfang der Saison wohl meist den müssigen Zuschauer gespielt hatte, jetzt aber sich zu tätigem Eingreifen aufgerufen sah. In Australien sowohl als am Kap waren nämlich in der Verwirrung des Augenblicks die Preise für Merinos um 7 1/2 bis 10 Prozent abgeglitten und damit auf einen Stand gesunken, der bei unbefangener Betrachtung der Gesamtlage wohl zu spekulativen Käufen reizen konnte. Jene, die nach dem Vorgang von 1907/1908 der suggestiven Gewalt eines verängstigten Marktes eine grundstürzende Preisumwälzung zugetraut hatten, sahen sich arg getäuscht, denn ehe man sichs versah, befestigte sich der Markt wieder allenthalben. Besser als die damals wenig einmütigen Kabelnachrichten von übersee, beleuchtete die Londoner Novemberauktion die wahre, im Streite der Meinungen und Gefühle unklar gewordene Sachlage. Für Kreuzzuchten brachte die Auktion einen glatten Aufschlag von 5 Prozent, der sich bis heute noch wesentlich vergrössert hat, nachdem mit einer Minderschur am La Plata von 70 000—100 000 Ballen als mit einer feststehenden Tatsache zu rechnen ist. Merinos holten zwar nicht in allen Fällen die vollen Septemberpreise, aber der knappe Abschlag von kaum 5 Prozent für Ausstral-Merinos räumte doch schonungslos auf mit dem letzten Rest einer kümmerlichen Hoffnung, die Einkaufsbasis übersee doch noch in einer Weise gestaltet zu sehen. Während man im Oktober, freilich nur gleichsam im Fluge, gute A/AA-fleeces auf Basis von Fcs. 5.50/540 erhaschen konnte, ist ihr Preis seitdem wieder auf Fxs. 5.90/6.— gestiegen und bis jetzt so geblieben, und Kapwollen sind heute wenig billiger als im teuersten Augenblicke des Jahres. —

So hat Wolle im Jahre 1909 das Meiste des verlorenen Bodens wiedergewonnen und ist damit auf der ganzen Linie wieder so teuer geworden, dass es nicht an Händen fehlen wird, denen der absolute Wertstand unseres Artikels hinreichender Grund ist, eine rückgängige Preisbewegung als die selbstverständliche automatische Gegenwirkung an die Wand zu malen. Demgegenüber scheint es uns von Wert darauf hinzuweisen, dass nach dem uns soeben vergegenwärtigten Verlauf des Jahres 1909 der heutige Wertstand von Wolle keinem Stimmungsrausch sein Dasein dankt, sondern dass im Gegenteil ein das ganze Jahr argwöhnisch wachsendes Misstrauen das Auswirken der statistischen Verhältnisse stark behinderte, wenn nicht verhindert hat. Denn auf die Dauer vermögen Wahnvorstellungen nichts gegen die Macht der Tatsachen und eine Tatsache ist es, dass die Wollerzeugung, trotz stetiger Zunahme nicht Schritt hält mit dem wachsenden Verbrauche. Nicht nur die ständige Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch die gehobene Lebenshaltung der Massen steigern den Weltwollverbrauch. Was nottut, um einer ungebührlichen Verteuerung unseres Artikels entgegenzuarbeiten, ist darum die Erschliessung neuer Wollerzeugungsgebiete, besonders wo die Wollgewinnung in den alten Kulturländern unaufhaltsam zurückgeht. Es ist deshalb zu wünschen, dass die Bestrebungen, die auf Nutzbarmachung der für die Schafzucht geeigneten deutschen Schutzgebiete gerichtet sind, allgemeineres Verständnis fänden und die Unterstützung, die sie, ausser aus patriotischen, ebenso aus rein-wirtschaftlichen Gründen verdienen. Solange uns nicht vermehrte Schuren in den Weltbedarf aufwiegendes Angebot zur Verfügung stellen, wird man den auch der heutigen statistischen Lage innewohnenden Haussetendenzen vergeblich den Durchbruch wehren, es sei denn, dass unserem Artikel fremde Einflüsse den anscheinend guten Geschäftsgang im Wollgewerbe störten. Eine bestimmte absolute Wertstufe etwa als eine noli me tangere-Schranke aufrichten wollen, hiesse dem Elementargesetz der Preisbildung Gewalt antun und verkennen, dass die Kaufkraft des Geldes keine unwandelbare Grösse ist.

Konventionen.

In Crefeld werden Schritte getan, um die 1908 abgelaufene Sammetband-Konvention wieder zu erneuern.

Die bezüglichen Verhandlungen haben Ende Dezember zu dem Ergebnis geführt, dass sich alle deutschen Sammetfabrikanten verpflichteten, einer neu zu bildenden Konvention beizutreten. Die Ausarbeitung der neuen Konventionsbestimmungen ist einer Kommission übertragen und hofft man bis Ende April damit zu Ende zu kommen. Vorläufig ist der Beschluss mass-